Aus der Stadt Halle

Aus lauer Sommernacht.

Eine Nacht, so schwül, wie wir sie in diesem Jahre noch nicht hatten. 23 Grad verzeichnet das Thermometer noch in später Stunde. Und selbst zur Zeit der Morgenkühle bleibt der Teilstrich über 18.

Kann mans da den Töchtern des Herrn K. verdenken, wenn sie das Zimmer fliehen und sich auf dem kleinen Dachgarten tummeln, den die Familie mit so viel Fleiß angelegt hat?

Selbstverständlich wählt man das Kostüm „entsprechend"; selbst unsere Stammutter Eva hätte sich in der Umkleidung nicht „überladen" gefühlt.

Aber das Bohnengerant, das den Dachgarten umschließt, ist nicht ganz lückenlos. Von der Nachbarwohnung her kommen neugierige Blicke. Herr F., von jeher begeistert für Frauenschönheit, hält das Zeißferngias, das ihm einst im Felde gute Dienste getan, mit zäher Ausdauer vor die Augen. Den jungen Mädchen ist es gleichgültig. Mag er schon! Sie sind zum Glück so gewachsen, daß sie sich sehen lassen können. Aber da brichts Unwetter los.

„Du alter Esel, du hast's wohl noch nötig, nach den schamlosen Gänsen zu gucken? Die Frauenzimmer sollten lieber ihre zerrissenen Strümpfe stopfen." Undsoweiter, undsoweiter. — Auch für den Vater, der seine Kinder so erzöge, fielen noch ein paar Worte mißbilligender Kritik ab.

Zuerst lachten die jungen Dinger. Als dann aber die Schimpfflut immer höher ging und links und rechts die Fenster sich öffneten, erfolgte Gegenrede. Man verbat sich energisch die Rohheiten. Schließlich sandte der erboste Vater, der hinzukam, einen Blumentopf hinüber zur Nachbarsgattin. Sie konnte gerade noch mit einem Sprung ausweichen. Der Herr Gemahl mit dem Feldstecher war längst verschwunden.

Heute morgen aber, als die laue Sommernacht zur Kühle ging, machte sich Frau F. für den Gang zum Schiedsmann fertig. Und der Inhaber der leichtbekleideten Töchter, Herr K., tat das gleiche.

Auf der Spur eines Mordes?

In Sennewitz-Trotha herrscht seit heute früh große Aufregung. Kriminalbeamte aus Halle weilen dort, Beamte der Strommeisterei und auch die Feuerwehr. Wie wir auf Anfrage erfahren, ist man bemüht, das Verschwinden eines jungen Mannes aufzuklären, das die Bevölkerung mit einem Verbrechen zusammenbringt.

Seit Montag abend wird in Trotha ein dort wohnender junger Mann, namens Hermann Jabel vermißt. Am Abend ist er noch in später Stunde mit seiner in Seeben wohnenden Braut gesehen worden. Danach fehlt jede Spur von ihm. Man erzählt sich, seine Leiche liege in einem verlassenen Schachtloch zwischen Seeben und Trotha, und ein alter Mann in Seeben, der als hellseherisch veranlagt gilt, erklärte, er wisse das ganz genau. Die Mordkommission aus Halle hat sich an Ort und Stelle begeben, sie sucht mit Beamten der Strommeisterei das Tonloch, das voll Wasser steht, ab. Auch die Feuerwehr ist aufgeboten und nimmt mit Stangen eine sorgfältige Suche vor. Bis Redaktionsschluß war noch nichts gefunden.

Jabel soll schon am Sonnabend und Sonntag mit jungen Burschen in Seeben Streit gehabt haben. Auch darüber fehlen noch nähere Feststellungen. Einer politischen Organisation hat er nicht angehört.

Neue Schwindeleien mit rotgestempelten Tausendmarkscheinen.

Ein Schwindlertrio macht gegenwärtig die kleineren Orte der Mark Brandenburg unsicher, und schädigt die Bewohner, zumeist kleinere Gutsbesitzer und Landarbeiter, in hohem Maße. Die Gauner, die sich als Beauftragte einer belgischen (!) Bank ausgeben, reden den Leuten vor, daß die Bank rotgestempelte Tausendmarkscheine für 50 Prozent des Nennwertes aufkaufe, so daß die Besitzer solcher Scheine 500 Mark für das Stück bekommen würden. Es gelingt den Schwindlern fast stets, die Leute zu überreden, der Bank als stilles Mitglied beizutreten. Als Einschreibegebühr müssen sofort 5—10 M. gezahlt werden.

In Bernau, Biesenthal und den kleineren Ortschaften bis Anklam, welche die Gauner besucht haben, ist ihnen die Bevölkerung massenhaft ins Garn gegangen, so daß die Schwindler tägliche Einnahmen von 200 Mark und darüber hatten. Man sieht: Das Geschäft geht beinahe noch besser wie das des sehr tüchtigen „Betriebsanwalts" Winter.

Ein Beerenmarkt.

Beeren, Beeren und wieder Beeren. Duftende Himbeeren, Heidelbeeren aus dem Harz, Thüringen und Bayern, Stachelbeeren, Johannisbeeren und auch noch Erdbeeren, alles in reicher Fülle. Der Donnerstagmarkt war geradezu ein Beerenmarkt. Es wurde auch stark gekauft.

Von Gemüse sah man die ersten Rotkohlköpfe. Allerdings noch ziemlich klein. Neben ihnen die ersten heimischen Bohnen, dazu Schoten und viel Salat. Die Freilandgurken aus unserer Umgebung sind auch schon in größerer Zahl zur Stelle. Der Pilzlegen hat etwas nachgelassen. Immerhin waren Pfifferlinge und Champignons noch reichlich genug ausreichend am Markte. Die Preise haben etwas angezogen.

Auf dem Blumenmarkt, der die üppigste Sommerflora zeigte, herrschten natürlich Rosen und Nelken vor.

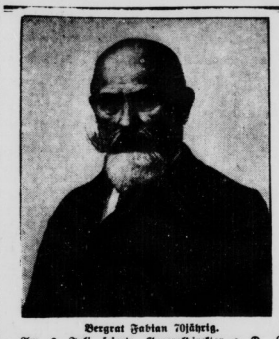

Bergrat Fabian 70jährig.

Am 8. Juli feierte Generaldirektor a. D. Otto Fabian seinen 70. Geburtstag. Bergrat Fabian hat u. a. seit langen Jahren das Amt des Vorsitzenden der Section IV der Knappschaftsberufsgenossenschaft inne.

Die Straßenbahn zur Heide.

Ganz so weit führt sie ja einstweilen noch nicht, aber wenigstens halbwegs bis zur Knochenmühle. Die Gleise sind nunmehr verlegt und die Fahrbahn ist neu hergerichtet. Wie wir hören, hat heute vormittag die behördliche Abnahme der Bahn stattgefunden. Da ist anzunehmen, daß die Bahn nunmehr bald dem öffentlichen Verkehr übergeben werden kann.

Sammlung von Heimatliedern.

Ein Heimatliederbuch wird demnächst auch unsere Provinz bekommen. Unter dem Vorsitz eines Magdeburger Schulrats hat sich eine Kommission gebildet, der u. a. auch der Leiter der Evangelischen Kirchenmusikschule in Aschersleben, Kirchenmusikdirektor Bürger, angehört. Die Kommission hat sich die Aufgabe gestellt, Heimatlieder aus der Provinz Sachsen zu sammeln und eine geeignete Auswahl davon der Schule zugänglich zu machen. Das neue Heimatliederbuch soll als Anhang zu bereits bestehenden Liederbüchern benutzt werden können.

Die Kommission ist natürlich darauf angewiesen, daß sich möglichst zahlreiche Mitarbeiter finden, die geeignetes Liedmaterial besitzen, das nicht so allgemein bekannt ist. Es ergeht deshalb an alle in Frage kommenden Stellen die Bitte, Heimatlieder namhaft zu machen, sie, wenn es nötig sein sollte, aufzuschreiben und möglichst bald an Konrektor Wehlein-Magdeburg-Buckau, Schwabestr. Str. 103, zu senden.

In Betracht kommen alle Lieder, die eine bestimmte örtliche oder landschaftliche Färbung haben, so z. B. Abzählreime, Trinklieder, Spinnstubenlieder, Rundgesänge usw. Selbst an gewissen Dorfbeiten braucht man seinen Anstoß zu nehmen. Die eingesandten Lieder werden in jedem Falle sachgemäß verwandt.

Hochwasser und Kanalisationsarbeiten.

Auf der Spitze hatte man umfangreiche Kanalisationsarbeiten begonnen. Das war um so mehr erfreulich, als dadurch eine Anzahl Arbeitsloser Beschäftigung erhalten konnten. Aber das Hochwasser hat den Plan einstweilen bereitelt. Die Arbeiten mußten eingestellt werden. Ehe nicht das Wasser um mindestens 1½ Meter zurückgeht, ist nicht daran zu denken, die Arbeit weiterzuführen. Immerhin besteht die Hoffnung, daß die Kanalisation noch vor dem Winter fertiggestellt werden kann.

8 Zentimeter Fall.

Die Saale ist auch gestern wieder ein wenig zurückgegangen. Am Unterpegel der Schleuse Trotha maß man heute früh 4 Meter Wasserstand. — Die Schleuse passierten die Schiffer Schirioth leer talwärts, Karl Heppner und Paul Heppner leer talwärts, Kahn R. D. B. mit Zucker talwärts, Schiffer Naumann leer talwärts, 1 Floß Holz, 4 Personendampfer und mehrere Sportboote.

*

Bei dem anhaltenden Druckfall über Mitteleuropa hat sich das Hoch nach England verlagert. Hierdurch kommt in Mittel- und Norddeutschland der nordwestliche Luftstrom immer mehr zur Vorherrschaft wodurch auf der Nordsee Tiefdruckgebiete gebildet werden. Auch über Deutschland bereitet sich bereits ein starkes Tief aus, das uns bei vorwiegend heiterem Wetter stellenweise Gewitter bringen wird.

Vorhersage: Bei stärkerer Bewölkung zunächst noch vorwiegend heiter und warm, stellenweise Gewitter, sonst trocken.

Hallsches Witterungsbericht. 14. 7, 9 Uhr abends. 15. 7. 7 Uhr morgens Barometer Millimeter. 754,3, 751,5. Thermometer C.: 21,5 20,0. Rel. Feuchtigkeit. 39%, 35%. Wind: NO 1 NO 1. Maximum der Temperatur am 14. 7.: 29.7 C. Minimum in der Nacht vom 14. 7. zum 15. 7.: 15.1 C. Niederschläge am 15. 7. 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

Milchuntersuchungen.

Die Milch ist das Nahrungsmittel, von dessen Beschaffenheit im Sommer ganz besonders Wohlbefinden und Gesundheit abhängen. Namentlich in der Verpflegung unserer kleinen Kinder spielt sie eine entscheidende Rolle. Von unserem städtischen Nahrungsmittelunterschungsamt wird diese Tatsache vollauf gewürdigt. Gerade Milchproben werden sehr häufig entnommen und untersucht.

Von allen Nahrungsmittelunterschungen, die stattfinden, betreffen über 60 Proz. die Milch.

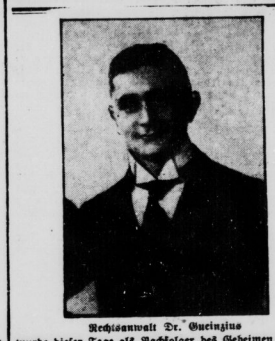

Rechtsanwalt Dr. Gueinzius

wurde dieser Tage als Nachfolger des Geheimen Justizrats Dr. Else, der wegen hohen Alters sein Amt niederlegte, zum Vorsitzenden der Stadtmission Halle gewählt.

Brauereiauto gegen die Kleinbahn.

Fünf Personen verletzt.

Gestern abend stieß der Lastkraftwagen einer hallischen Bierbrauerei in Beiderse an einem durch keine Schranken gesicherten Bahnübergang mit einem Personenzug der Kleinbahn Wallwitz-Wettin zusammen. Maschine und Packwagen wurden durch den starken Anprall aus den Schienen gehoben, das Auto völlig zertrümmert. Der Führer des Kraftwagens erlitt einen doppelten Armbruch, der Begleitmann, sowie drei weitere Personen leichtere Verletzungen. Die Verunglückten wurden dem Diakonissenhaus in Halle zugeführt.

Morast und Unrat im Saaetal.

Uns wird geschrieben: Mit Interesse werden die Leser der „Allgemeinen Zeitung" Kenntnis genommen haben von der Mitteilung der Anlage einer neuen Saalepromenade im Vorgelände von Lehmanns Felsen am Felsenburgkeller". Somit wird unser Saaletal noch liebreizender und besuchenswerter, als es jetzt schon der Fall ist.

Aber auf einen Umstand im Saaletal muß hingewiesen werden, der unerläßlich ist. Im letzten Winter wurden, wie es heißt, zur Herrichtung eines neuen Sportplatzes, über den Weg von der neuen Saalebrücke vom Café Herzmann (früher Dietze) allerhand Fuhren zur Würfelwiese gefahren. Der Weg hat durch die Geschirre und den vielen Regen der letzten Zeit jedoch so gelitten, daß heute eine Benutzung durch Tier und Mensch kaum möglich ist. Eine schlammige Masse kennzeichnet die einzige Passage und der Anblick ist widerlich.

„Magistrat hilf!" möchte man beim Passieren dieser Stelle ausrufen.

Wie der Weg, so bietet auch die Würfelwiese selbst einen traurigen Anblick. Das vielerlei Gerümpfe, das dort zur Ablagerung kam und nun schon viele Monate unverarbeitet daliegt, beleidigt das Auge. Auch hier wird der Magistrat dringend um baldige Abhilfe gebeten. Sie ist um so nötiger, als auf der Wiese auch Kadaver von Katzen, Hunden und dgl. liegen, die bei dem gegenwärtigen heißen Wetter für die Gesundheit Schäden bringen können.

Feuerbestattung.

Wie ist die Feuerbestattungserklärung abzugeben?

Es gibt zwei Formen der Erklärung:

1. Die letztwillige Verfügung, die von dem Betreffenden vom ersten bis zum letzten Wort selbst geschrieben sein muß und für die etwa folgende Form zu wählen ist: „Ich ordne hierdurch meine Feuerbestattung an. Ort . . . . Straße u. Nr., den 13. Juli 1926. Name, Stand". Es ist darauf zu achten, daß die Verfügung mit der Unterschrift schließt: „Dies Dokument wird daheim im Schrein sorgfältig aufbewahrt." —

2. Die mündliche Erklärung vor dem Bestattungsamt, dem Polizeikommissar, oder dem Friedhofsinspektor, oder dem Bezirksvorsteher, Gemeindevorsteher, der über ein amtliches Siegel verfügt! Die mündliche Erklärung vor einem Beamten, welche protokolliert wird, kostet jetzt 5 Mk. Steuer, kann aber bei Bedürftigkeit bis auf 50 Pfg. ermäßigt werden.

Man denke nicht, ich bin erst 30, oder 40, oder 50 Jahr. Rasch tritt der Tod den Menschen an! Bezüglich der Bestattung sei noch bemerkt, daß in Halle 4 Urnen in den Hügel eines schon vorhandenen Grabes gesetzt werden dürfen.

Weidevieh aus den überschwemmten Gebieten.

Eine Notmahnahme der Landwirtschaftskammer.

Die Hochwasserschäden in der Provinz entwickeln sich für die betroffenen Landwirte zu einer Wirtschaftskatastrophe, wie sie die Schadensgebiete in solcher Ausdehnung wohl kaum je erlebt haben. Die Futterernte ist restlos vernichtet. Mit der Grummeternte wird infolge des Schlickabsatzes auf den überschwemmten Wiesen in den meisten Fällen nicht mehr zu rechnen sein. Die Weiden mußten geräumt werden. Es ist kaum zu erwarten, daß der Weideauftrieb auf den verschlickten Flächen wieder günstigenfalls vor Ende August erfolgen kann. Da ausreichende Heuvorräte nicht vorhanden sind, besteht die große Gefahr, daß die geschädigten Betriebe einen Teil ihres Viehbestandes, den sie nicht durchhalten können, notverkaufen.

Um dieses im Interesse der Milch- und Fleischversorgung der Städte zu unterbinden und insbesondere den Landwirten bei Ueberwindung der Not zu helfen, übernimmt die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen die Vermittlung der Unterbringung von Vieh aus den Ueberschwemmungsgebieten. Landwirte, die infolge guter Weiden oder reichlicher Futtervorräte in der Lage sind, Vieh aufzunehmen, werden gebeten, angesichts der großen Not der betroffenen Gebiete, das Vieh gegen mäßige Entschädigung aufzunehmen.

Um möglichst umgehende Meldung an die Landwirtschaftskammer, wieviel Haupt Vieh, wie lange und unter welchen Bedingungen, im einzelnen Falle untergebracht werden können, wird gebeten.

„Erlaubnisschein zum Singen".

Es wird Klage darüber geführt, daß von einzelnen Polizeiverwaltungen wandernden Handwerksburschen sog. „Erlaubnisscheine zum Singen" ausgestellt werden. Wie der Preußische Minister des Innern in einem Runderlaß an die Polizeibehörden hierzu ausführt, ist die Erteilung derartiger Genehmigungen an Personen, die nicht im Besitz eines ordnungsmäßigen Wandergewerbescheins sind, gesetzlich unzulässig, leistet der Bettelei Vorschub und gibt auch insofern zu Bedenken Anlaß, als von einzelnen dieser Personen aus Grund der beim Singen und Betteln erhaltenen Ortskenntnis Diebstähle und dgl. zu befürchten sind. Der Minister ersucht daher, die Erteilung von Erlaubnisscheinen zum Singen zu unterlassen und die bereits erteilten Scheine nötigenfalls einzuziehen.

Liesechen am Storchengehege.

Liesechen geht mit ihrem Papa im „Zoo" spazieren. Vor dem Steinvogelgehege will sie nahe beim Gitter ein Blümchen pflücken, und hält sich dabei mit der einen Hand am Gitter fest. Da kommt ein Storch spaziert und pickt ihr in die Hand.

„Papa, Papa!", ruft Liesel ihrem Vater zu, „bleib' stehen, ich krieg ein Kind, eben hat mich der Storch gebissen."

Fledderer an der Arbeit.

Gestern nacht wurden einem jungen Manne, der an der Moritzburg auf einer Bank schlief, die Schuhe und die Taschenuhr von Leichenfledderern gestohlen.

Eintragung der Staatshypotheken.

Wie ein Runderlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt ausführt, ist es nicht möglich, für das Rangverhältnis der Staatshypothek im Grundbuch eine gleiche Anordnung zu treffen, wie sie für die Hauszinssteuerhypotheken in den Richtlinien vom 27. Februar d. J. gegeben ist. Dies ist deshalb nicht angängig, weil die Hauszinssteuerhypothek, der die Staatshypothek stets im Range vorangehen muß, je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden hoch bemessen wird. Das staatliche Baudarlehen ist der Höhe nach begrenzt auf 50 v. H. des Bauwertes oder 40 v. H. des Bau- und Bodenwertes. Ferner wird vom Minister alljährlich der Durchschnittsbetrag des Darlehens für eine Wohnung auf Grund der gesamten Erfahrungen im voraus bestimmt (in diesem Jahre 5000 Rm.). An Hand dieser Anhaltspunkte ist die endgültige Höhe der übrigen für den Bau flüssig zu machenden Mittel (erste Hypothek, Hauszinssteuerhypothek, eigenes Geld des Bauherrn) zu bestimmen. In dieser Höhe ist die Eintragung der Staatshypothek zur zweiten Stelle mit dem Range unmittelbar vor der Hauszinssteuerhypothek zu verlangen.

Christiane Berthold.

Der Roman einer Erfolgreichen.

Den mit so außerordentlichem Beifall aufgenommenen „Brüdern Michael" lassen wir in den nächsten Tagen einen Roman folgen, der so recht aus der Zeit für die Zeit geschrieben ist. In anschaulicher, lebenswarmer Schilderung zeigt er, wie auch ein völlig alleinstehendes junges Mädchen von lauterem Charakter und fester Energie sich den Weg zum Erfolg bahnen kann. Vom Waisenhaus zum Palast, von der Stellung als „Stütze" zu der als Herrin eines riesigen Geschäftsunternehmens, von der Einsamkeit in ein glückliches Heim führt sie ihr Weg, auf den man sie von der ersten Zeile bis zum Schluß mit Spannung und Sympathie begleitet.

So backt man Schokoladentorte mit MONDAMIN

Wichtig: Vor dem Backen Mehl mit MONDAMIN vermischt zubereiten! Verdicken!

200 gr. Zucker rührt man mit 4 Eigelb, 1 Priise Salz und etwas abgeriebener Zitronenschale dickschaumig. Man zieht 175 gr. Mehl mit ½ Packet Mondamin-Backpulver gut durch, gibt 125 gr. geriebene bittere Schokolade zu der schaumigen Masse, zieht den steifen Schnee des Eiweiss und 100 gr. geschmolzene Butter darunter und füllt sie in eine Springform, in der man sie langsam 45 Minuten bäckt. Am folgenden Tage wird der Kuchen in 3—4 gleichmässige Scheiben geschnitten, zwischen die man eine Vanillecreme nach folgendem Rezept füllt, die nahezu abgekühlt sein muss. Vanillecreme bereitet man von 1 Liter Vollmilch mit 3 Eigelb, 80 gr. Mondamin, 150 gr. Zucker und 1—2 Päckchen Mondamin-Vanillin-Zucker und schlägt sie auf dem Feuer bis zum Kochen, dann wird rasch der steifgeschlagene Eiweschnee darunter geschlagen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19260716027/fragment/page=0001

Darf der Mann die Briefe seiner Frau öffnen?

Juristische Plauderei von Staatsanwalt a. D. Dr. Kirchhoff.

In der Frage, ob der Mann die Briefe seiner Frau öffnen darf, gehen die Meinungen der Juristen auseinander. Eine Anzahl der Gerichte und auch einige Rechtslehrer vertreten den Standpunkt, daß der Mann das Recht zur Oeffnung der Briefe seiner Frau habe, und zwar aus einem doppelten Grunde: als Hausherr und kraft ehelicher Gewalt.

Indessen kann man diese Ansicht keinesfalls teilen. Die eheliche Gewalt, die dem Mann nach den alten bürgerlichen Gesetzen zustand, besteht heute nicht mehr. Nach den Bestimmungen unseres jetzigen Gesetzbuchs bekleidet der Mann lediglich die Stellung als Hausherr, als Familienoberhaupt. Er hat das Entscheidungsrecht in allen das eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten, z. B. Festsetzung des Wohnsitzes, Erziehung der Kinder, Zusammenleben usw. Niemals gehört aber dazu die Befugnis, einen an die Frau gerichteten Brief zu öffnen. Es läßt sich ja gar nicht sagen, ob der Inhalt des Briefes überhaupt das gemeinsame Leben der Eheleute berührt. Und selbst, wenn das der Fall wäre, könnte man dem Mann das Recht, die Briefe zu öffnen, nicht zugestehen. Nur darüber darf er entscheiden, wie sich die Frau zu dem nach der Oeffnung bekanntgewordenen Briefinhalt stellen soll.

Damit, daß der Mann unter allen Umständen vollen Einblick in sämtliche Beziehungen seiner Frau erhalten müsse, weil er das Recht habe, alle Störungen des ehelichen Lebens zu verhindern, läßt sich, wie es vielfach geschieht, die gegenteilige Ansicht schon gar nicht begründen. Denn dann müßte man billigerweise auch der Frau das Recht zur Oeffnung der für ihren Mann bestimmten Briefe zubilligen. Wer aber möchte das befürworten. Die Folge würde eine fortwährende Spioniererei gegenseitig sein, die dem ehelichen Frieden nicht förderlich wäre. Die Ehe soll auf gegenseitigem Verständnis und Vertrauen beruhen. Dann kann jeder Ehegatte es ruhig mitansehen, wenn der andere einen Brief erhält.

Was für die an die Frau gerichteten Briefe zu sagen ist, gilt natürlich auch für die Briefe, die sie selbst an Dritte schreibt. Auch da hat der Mann niemals das Recht, die Briefe eigenmächtig zu öffnen. Er darf lediglich der Frau verbieten, einen Brief, der eine gemeinsame eheliche Angelegenheit gegen seine Entscheidung behandelt, zu schreiben oder abzuschicken. Daran hindern kann er sie jedoch nicht.

Auch wenn der Mann seine Frau im Verdacht irgendeiner strafbaren Handlung hat und Beweise dafür in ihrem Briefwechsel zu finden glaubt, wird er nicht selbst die Brief erbrechen dürfen, sondern nur Beschlagnahme und Oeffnung durch den Richter oder den Staatsanwalt erreichen können.

Der Mann macht sich nach alledem, wenn er Briefe seiner Frau öffnet, ohne ihr Einverständnis dazu zu besitzen, ebenso wie jeder andere, der nicht zu seiner Kenntnisnahme bestimmte Briefe vorsätzlich und unbefugt aufmacht, der Verletzung des Briefgeheimnisses schuldig und kann nach § 299 R. Str. G. B. mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden. Die Strafverfolgung tritt allerdings nur auf Antrag des anderen Ehegatten ein.

Pastoren-Zusammenkunft. Montagnachmittag hielt die Ephorie Halle Land I im Garten des Stadtschützenhauses eine Zusammenkunft mit Damen ab, auf der Pastor Braun-Wörmlitz über die Hauskollektenfrage und Pastor Dr. Hammer über seine Palästinareise, besonders über seine Beobachtungen in der Grabeskirche zu Jerusalem berichtete. Die Ausführungen beider Redner begegneten regstem Interesse der Zuhörer. — Die nächste Zusammenkunft soll am 2. August am gleichen Orte stattfinden.

Der neue Kulturfilm der Ufa „Urwald im Urwald" gelangt ab 16. Juli im Ufatheater Alte Promenade zur Aufführung. Freiherr Adolf von Dungern hat für die Ufa eine Expedition in die von Menschenfuß selten betretenen Strömgebiete des Amazonas unternommen und einen außerordentlich instruktiven und an Naturschönheiten reichen Film nach Europa mitgebracht. In fesselnder Weise wird in diesem Film das Leben der Menschen und Tiere im Urwald und Strom in wohlgelungenen photographischen Aufnahmen gezeigt.

Theater, Vorträge und sonstige Veranstaltungen.

Platzmusik. Am Freitag, dem 16. Juli, nachmittags von 5 bis 6 Uhr, findet eine Platzmusik der Halischen Bergkapelle vor dem Stadttheater statt.

Hofjäger. Morgen, Freitag, abends 8 Uhr, 2. volkstümliches Sinfoniekonzert, ausgeführt vom verstärkten Görlach-Orchester. Sonntag früh 7½–9½ Uhr Frühkonzert. (S. Anzeige.)

Aus dem Leserkreise.

Für Zuschriften aus dem Leserkreise übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortlichkeit. Ohne Namensunterschrift eingehende Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Die Gewerbesteuer der Stadt Halle.

Der Magistrat macht sich die Abwehr der Vorwürfe über die zu hohe Veranlagung der Gewerbesteuer sehr leicht, und glaubt die Angelegenheit mit dem Hinweis abtun zu können, daß er gar keinen Einfluß auf die Höhe der Steuern habe. Der Magistrat kann jedoch, wenn er will, auch anders, er zieht es aber vor, um den Kern der Sache herumzureden.

Es handelt sich auch gar nicht um die Höhe der staatlichen Sätze, sondern um die Höhe der von der Stadt erhobenen Zuschläge von 550 Proz. Hier muß die Pflicht des Magistrats einsetzen, die Beschlüsse der Stadtverordneten, die zu auf Grund seiner Vorschläge erfolgt sind, einer Revision zu unterziehen und die Zuschläge zu ermäßigen, besonders aber auf alle Nachzahlungen zu verzichten. Mit einer Stundung und Ratenzahlung ist dem Handel- und Gewerbetreibenden nicht gedient. Allgemein ist die Ueberzeugung vorhanden, daß viel zu hohe Steuern erhoben werden, die eben bei der gedrückten Wirtschaftslage nicht tragbar sind, und Handel und Gewerbe zum Erliegen bringen müssen.

Der vorjährige Etat der Stadt war ausgeglichen, so daß Nachzahlungen gar nicht in Frage kommen dürften. Die Reichsverordnung über die Ermäßigung der Steuern sind die Rat der erwerbsteuerlichen Wirtschaftslage nicht tragbar sind, und Handel und Gewerbe zum Erliegen bringen müssen.

Der vorjährige Etat der Stadt war ausgeglichen, so daß Nachzahlungen gar nicht in Frage kommen dürften. Die Reichsverordnung über die Ermäßigung der Steuern sind die Rat der ernst bedrückten